

Zertifikat

ENTSORGUNGSFACHBETRIEB (Schmuckzertifikat)

Zertifikats-Registrier-Nr.: 01 400 0377

Die TÜV Rheinland Cert GmbH hat das Unternehmen

VEKA Umwelttechnik GmbH
Im Straßfeld 1
99820 Hörselberg-Hainich
OT Behringen



am 08.10.2021 im Rahmen eines Audits einer freiwilligen Überprüfung hinsichtlich der Kriterien der Entsorgungsfachbetriebeverordnung (auf der Grundlage von § 56 und 57 KrWG) unterzogen.

Geltungsbereich des Zertifikates

Standort
Im Straßfeld 1

99820 Hörselberg-Hainich OT Behringen

Sammeln und Befördern aller nicht gefährlichen Abfallarten
Lagern, Behandeln und Verwerten von Abfällen
gemäß Anhang zum rechtsgültigen EfbV-Zertifikat nach Anlage 3 EfbV.

Durch das Audit, Berichts-Nr.: 37188973, wurde der Nachweis erbracht, dass die oben genannten Anforderungen erfüllt werden.

Dieses Zertifikat ist gemäß § 22 EfbV **gültig bis 30.04.2023** unter der Voraussetzung, dass die **nächste Prüfung** (mindestens jährliche Prüfungen gemäß § 22 EfbV) durchgeführt wird **bis spätestens 31.10.2022**. **Dieses Zertifikat gilt nur in Verbindung mit dem aktuellen rechtsgültigen EfbV- Zertifikat vom 11.11.2021 nach Anlage 3 EfbV.**

Köln, 11.11.2021

TÜV Rheinland Cert GmbH
EfbV - Zertifizierungsstelle
i.V. Christoph Schmieder

Der beauftragte EfbV- Sachverständige
i.A. Hartmut Schruff

Anlage 1 zum Zertifikat mit der Nummer 01 400 0377

Name des Entsorgungsfachbetriebs VEKA Umwelttechnik GmbH

1. Standort (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):

- 1.1 Bezeichnung des Standorts: VEKA Umwelttechnik GmbH (Fuhrpark)
 1.2 Straße: Im Straßfeld 1
 1.3. Staat: D Bundesland: TH Postleitzahl: 99820 Ort: Hörselberg-Hainich OT Behringen

2. Zertifizierte Tätigkeit

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeit des Behandelns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

- 2.1 Sammeln Kennnummer nach § 28 NachwV: R63TV0453(2)
 2.1.1 nur deutschlandweit
 2.1.2 weltweit
 2.2 Befördern Kennnummer nach § 28 NachwV: R63TV0453(2)
 2.2.1 nur deutschlandweit
 2.2.2 weltweit
 2.3 Lagern Kennnummer nach § 28 NachwV:
 2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)
 2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)
 2.4 Behandeln Kennnummer nach § 28 NachwV:
 2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)
 2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)
 2.5 Verwerten Kennnummer nach § 28 NachwV:
 vorbereitend abschließend
 2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung
 2.5.2 Recycling
 2.5.3 sonstige Verwertung
 2.6 Beseitigen Kennnummer nach § 28 NachwV:
 vorbereitend abschließend
 2.7 Handeln Kennnummer nach § 28 NachwV:
 2.7.1 nur deutschlandweit
 2.7.2 weltweit
 2.8 Makeln Kennnummer nach § 28 NachwV:
 2.8.1 nur deutschlandweit
 2.8.2 weltweit

3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):

5 Lkw-Züge

3.1 Nur bei zertifizierter Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG

- Die Einhaltung der Anforderungen des ElektroG wurde geprüft und die Anlage gilt als zertifizierte Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG.

3.2 Nur bei anerkannten Stellen, Betriebe und Anlagen im Sinne des § 2 Absatz 2 AltfahrzeugV

Die Einhaltung der Anforderungen der AltfahrzeugV wurde geprüft und die Anlage gilt als

- 3.2.1 Annahmestelle.
 3.2.2 Rücknahmestelle.
 3.2.3 Demontagebetrieb.
 3.2.4 Schredderanlage.
 3.2.5 sonstige Anlage zur weiteren Behandlung

4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:

- 4.1 alle Abfallarten
- 4.2 alle nicht gefährlichen Abfälle
- 4.3 alle gefährlichen Abfälle
- 4.4 bestimmte Abfallarten

Abfallschlüssel (ggf. mit „*-“Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen

Anlage 2 zum Zertifikat mit der Nummer 01 400 0377

Name des Entsorgungsfachbetriebs VEKA Umwelttechnik GmbH

1. Standort (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):

- 1.1 Bezeichnung des Standorts: VEKA Umwelttechnik GmbH (Kunststoff- Recyclinganlage (Lager und Behandlung))
 1.2 Straße: Im Straßfeld 1
 1.3. Staat: D Bundesland: TH Postleitzahl: 99820 Ort: Hörselberg-Hainich OT Behringen

2. Zertifizierte Tätigkeit

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeit des Behandelns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

- 2.1 Sammeln Kennnummer nach § 28 NachwV:
 2.1.1 nur deutschlandweit
 2.1.2 weltweit
- 2.2 Befördern Kennnummer nach § 28 NachwV:
 2.2.1 nur deutschlandweit
 2.2.2 weltweit
- 2.3 Lagern Kennnummer nach § 28 NachwV: R63B00303(2)
 2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)
 2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)
- 2.4 Behandeln Kennnummer nach § 28 NachwV: R63B00303(2)
 2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)
 2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)
- 2.5 Verwerten Kennnummer nach § 28 NachwV: R63B00303(2)
vorbereitend abschließend
 2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung
 2.5.2 Recycling
 2.5.3 sonstige Verwertung
- 2.6 Beseitigen Kennnummer nach § 28 NachwV:
 vorbereitend abschließend
- 2.7 Handeln Kennnummer nach § 28 NachwV:
 2.7.1 nur deutschlandweit
 2.7.2 weltweit
- 2.8 Makeln Kennnummer nach § 28 NachwV:
 2.8.1 nur deutschlandweit
 2.8.2 weltweit

3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):

Kunststoff-Recyclinganlage mit Lagerflächen, Sortierband, Brechern, Schere und Extrudern

3.1 Nur bei zertifizierter Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG

- Die Einhaltung der Anforderungen des ElektroG wurde geprüft und die Anlage gilt als zertifizierte Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG.

3.2 Nur bei anerkannten Stellen, Betriebe und Anlagen im Sinne des § 2 Absatz 2 AltfahrzeugV

Die Einhaltung der Anforderungen der AltfahrzeugV wurde geprüft und die Anlage gilt als

- 3.2.1 Annahmestelle.
 3.2.2 Rücknahmestelle.
 3.2.3 Demontagebetrieb.
 3.2.4 Schredderanlage.
 3.2.5 sonstige Anlage zur weiteren Behandlung

4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:

- 4.1 alle Abfallarten
- 4.2 alle nicht gefährlichen Abfälle
- 4.3 alle gefährlichen Abfälle
- 4.4 bestimmte Abfallarten

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
12 01 05	Kunststoffspäne und -drehspäne	
17 02 03	Kunststoff	
19 12 04	Kunststoff und Gummi	
20 01 39	Kunststoffe	